



Sozialdienst Region Jungfrau

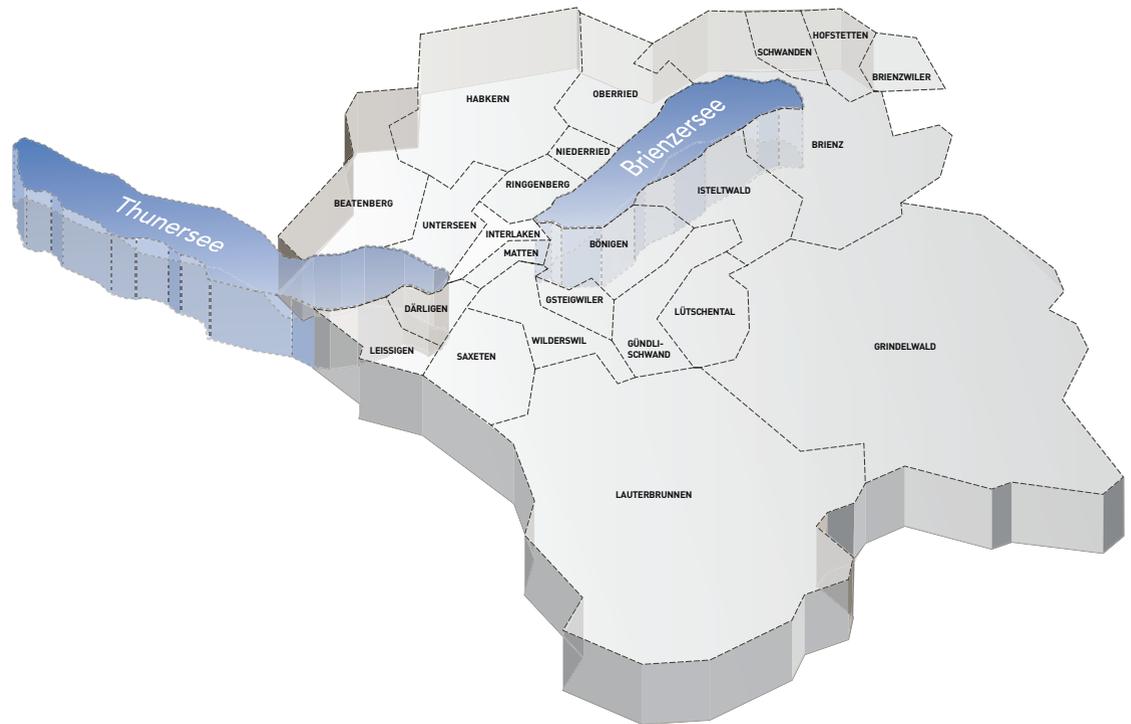


Jahresbericht 2013

23 Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli



Anzahl Gemeinden	23
Anzahl Einwohner per 1. Januar 2013	38'794
Fläche in km ²	680.50



Inhaltsverzeichnis

Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli	2
Bericht des Verbandspräsidenten	4 und 5
Organigramm	6
Organe	7
Bericht der Geschäftsleitung	8 und 9
Mitarbeitende	10 und 11
Zwei Perspektiven der sozialpädagogischen Familienbegleitung	12 und 13
Statistiken	14 bis 16
Rechnung 2013, Budget 2014/2015	17 bis 19

Herausgeber: Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau, 2014

Design/Layout: Gossweiler Media AG, Interlaken

Foto Mitarbeiter: Martin Glauser, Uttigen

Titelbild: Ueli Raz, Bern

Druck: Sutter Druck AG, Grindelwald

Für weitere Informationen:

Sozialdienst Region Jungfrau

Untere Bönigstrasse 14

3800 Interlaken

Telefon 033 826 06 26

Telefax 033 826 06 27

info@sdrj.ch

www.sdrj.ch



Bericht des Verbandspräsidenten



Vorstand

Die Mitglieder des Vorstandes haben sich wie üblich an sechs ordentlichen sowie diversen Ausschusssitzungen mit den anstehenden Geschäften beschäftigt. Im Zentrum stand der Umzug. Weitere wichtige Arbeiten betrafen die Zusammenarbeit mit der KESB, der Aufbau der PRIMA-Fachstelle und das Thema Personalfuktuation.

Neue Büroräume «Jungfraublickallee» in Matten

Die Abgeordnetenversammlung (AV) beschliesst am 13. Juni 2013 mit 41 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Miete der anlässlich des Neubauprojektes Jungfraublickallee/Wychelstrasse, in Matten, entstehenden Büroräume (1'091 m²).

Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen, so dass der Vertrag mit der Bernischen Pensionskasse unterzeichnet werden konnte. Der Umzugstermin ist der 1. September 2015. Somit können die wachstumsbedingten Raumprobleme des SDRJ längerfristig gelöst werden. Der Vorstand dankt den Gemeinden für das Vertrauen und die Unterstützung herzlich. Die nichtständige Kommission wurde in der bestehenden Zusammensetzung aufgelöst und verkleinert.

Wir danken den SDRJ-«externen» Mitgliedern der Kommission, Hans Zybach, Finanzverwalter Brienz; Ueli Michel, Gemeinderat Bönigen; Beat Zurbuchen, Finanzverwalter Matten und Andreas Mühlheim, Bauverwalter Unterseen; für ihre wertvolle Mitarbeit. Ein grosser Dank geht auch an Nils von Allmen; Architekt mit Beratungsmandat SDRJ, und Peter Graf, Notar und Fürsprecher, für die fachkompetente Beratung. Die neu konstituierte Baukommission setzt sich zusammen aus Roger Berthoud, Vorsitz; Hans Rudolf Burkhard, Präsident Finanz- und Liegenschaftsausschuss SDRJ (FLA); Elisabeth Stadler, FLA SDRJ; Ann-Kathrin Ris, Personalausschuss und FLA SDRJ sowie Brigitte Kindler, Finanzverwalterin SDRJ und Kurt Berger, Vorsitzender der Geschäftsleitung SDRJ. Die Baukommission ist vom Vorstand beauftragt, unter Einhaltung des Kostendachs die Umsetzung zu begleiten.

**Verkauf Stockwerkeigentum
Untere Bönigstrasse 14, Interlaken**
Der Vorstand und die nichtständige Baukommission setzten sich ebenfalls mit dem weiteren Vorgehen betreffend Stockwerkeigentum, Untere Bönigstrasse 14, auseinander. Der Abgeordnetenversammlung wurde der Verkauf

des Stockwerkeigentums beantragt. Der Verkauf soll durch eine Maklerfirma realisiert werden. Es wurden drei Offerten eingeholt; der Auftrag geht an die TRIVA –Treuhand AG. Der Vorstand hat eine Verkehrswertschätzung in Auftrag gegeben, die ein mögliches Potential beim Verkauf des Stockwerkeigentums aufzeigt. Eine Vermietung wird als zweitbeste Lösung angesehen. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst mit 44 zu 4 Stimmen den Verkauf des Stockwerkeigentums durch die TRIVA-Treuhand AG.

Gesamtsituation

Ich darf feststellen, dass die Ziele aus dem letzten Jahr, siehe Jahresbericht 2012, weitgehend erreicht worden sind. Dank des enormen Aufwandes an unzähligen Besprechungen sind wir bei den neuen Büroräumlichkeiten auf Kurs. Die Zusammenarbeit mit den Architekten und der Frutiger AG darf als sehr konstruktiv und effizient bezeichnet werden. Die Personalfuktuation sowie die hohe Fallbelastung wurden evaluiert und verschiedene Massnahmen geprüft um die Situation zu verbessern. 2014 sollen diese schrittweise umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit der KESB darf als sehr gut bezeichnet werden. Bei einem Informationsaus-

tausch zwischen den Mitgliedern der KESB konnte sich der Vorstand über die Entwicklung und die Wünsche in der gegenseitigen Zusammenarbeit ein Bild machen. Ein zentraler Punkt scheint mir dabei sehr wichtig. Urs Winkler, Leiter KESB Oberland Ost wünscht sich eine Beschleunigung bei den Abklärungen. Er meint, lieber ein Bericht zu 50% nach einer Woche als zu 80% nach drei Monaten.

Trotzdem muss natürlich in jedem Einzelfall auf die Qualität geachtet werden. In diesem Zusammenhang darf auch das umgesetzte Projekt «spezialisierte KES Gruppe» als erfolgreich bezeichnet werden.

Zukunft

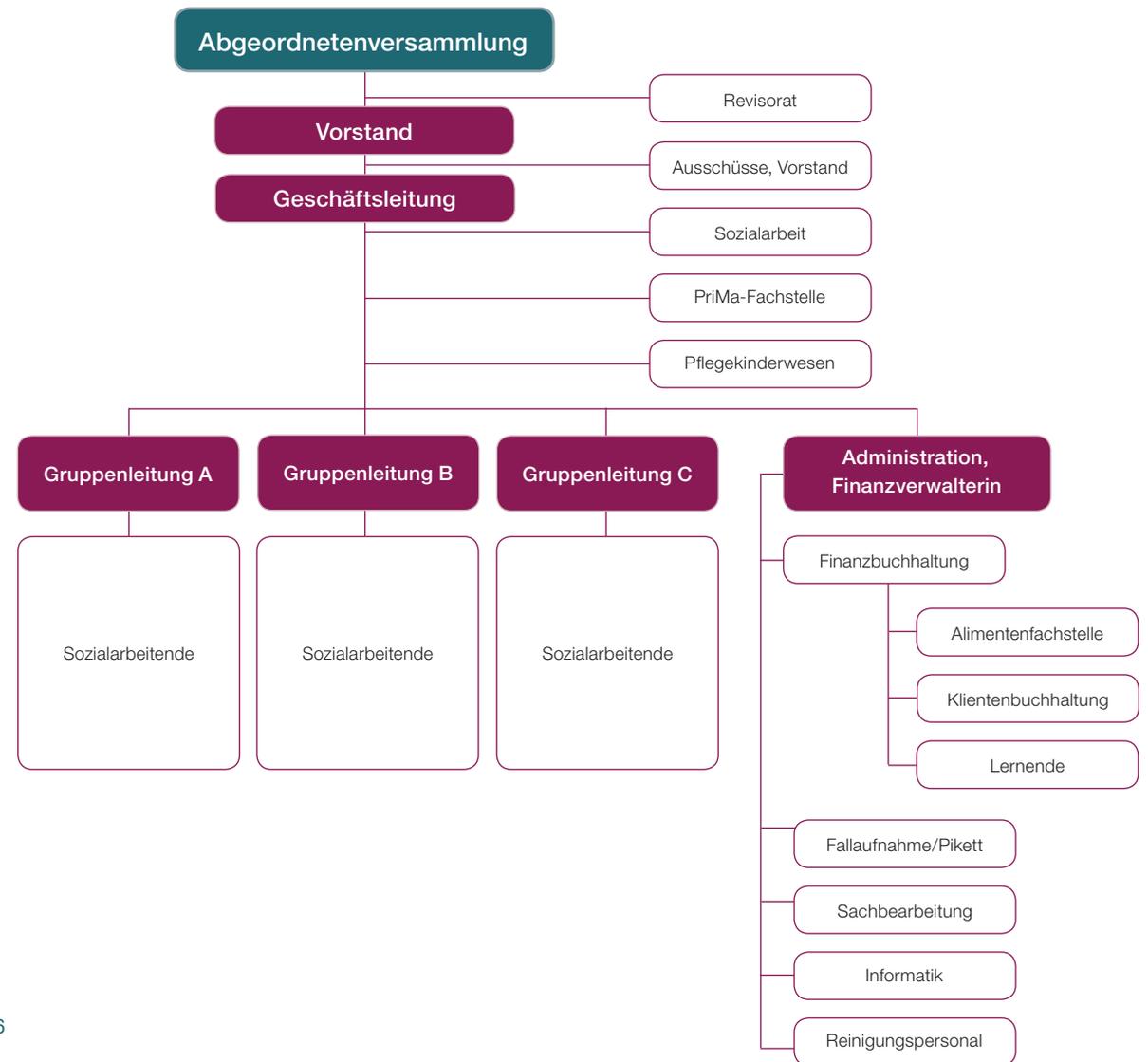
Auch in Zukunft gilt es, die Prozesse weiter zu optimieren und sich den ständigen Veränderungen anzupassen. Auch im Sozialwesen gilt «Das einzig Beständige ist der Wandel» Der Sozialdienst Region Jungfrau ist auf Kurs, um diesem Wandel mit Engagement, Innovation und Effizienz zu begegnen.



Der Präsident
Roger Berthoud



Organigramm



Organe (Stand: 1. Januar 2014)

Vorstand

Präsident	Roger Berthoud		Beatenbergstrasse 46 B	3800 Unterseen
Vizepräsidentin Vertreterin Kreis 6	Anna Katharina Ris	Präsidentin Personalausschuss Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Bijouterie Silberhorn	3823 Wengen
Sekretär	Kurt Berger	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Untere Bönigstrasse 14	3800 Interlaken
Vertreter Kreis 1	Ernst Vögeli	Personalausschuss	Dorfmattestrasse 8	3800 Unterseen
Vertreter Kreis 2	Hans Rudolf Burkhard	Präsident Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Florastrasse 20	3800 Interlaken
Vertreterin Kreis 3	Rita Bigler	Präsidentin Controllingausschuss	Neuer Weg 37	3706 Leissigen
Vertreterin Kreis 4	Elisabeth Stadler	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Rugenstrasse 87	3800 Matten
Vertreterin Kreis 5	Frédérique Vanetti	Personalausschuss	Alpgasse 39	3855 Brienz
Vertreterin Kreis 7	Susanna Gafner	Controllingausschuss	Brundlisegg 786	3803 Beatenberg
Vertreter Kreis 8	Martin Abegglen	Controllingausschuss	Houetli 249A	3807 Iseltwald

Verbandsgemeinden

Beatenberg (Kreis 7)
Bönigen (Kreis 8)
Brienz (Kreis 5)
Brienzwiler (Kreis 5)
Därliken (Kreis 4)
Grindelwald (Kreis 3)

Gsteigwiler (Kreis 6)
Gündlischwand (Kreis 6)
Habkern (Kreis 7)
Hofstetten (Kreis 5)
Interlaken (Kreis 2)
Iseltwald (Kreis 8)

Lauterbrunnen (Kreis 6)
Leissigen (Kreis 4)
Lütschental (Kreis 6)
Matten (Kreis 4)
Niederried (Kreis 7)
Oberried (Kreis 5)

Ringgenberg (Kreis 7)
Saxeten (Kreis 6)
Schwanden (Kreis 5)
Unterseen (Kreis 1)
Wilderswil (Kreis 8)

Bericht der Geschäftsleitung



Liebe Leserin, lieber Leser

Im Jahresbericht soll nicht nur eine Rückschau gehalten werden, sondern ist es uns ein Anliegen, auch aktuelle Themen aufzugreifen, Stand 25. März 2014, und ebenfalls den Blick nach vorne zu richten. Beim Schwerpunktthema geben wir Ihnen Einblick in die Arbeit einer sozialpädagogischen Familienbegleiterin und Sie lesen von einer alleinerziehenden Mutter, die ein solches Angebot beansprucht, wie hilfreich diese Form der Unterstützung sein kann.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre!

Neue Büroräume «Jungfraublickallee» in Matten

Wie Roger Berthoud in seinem Bericht bereits ausgeführt hat, stimmte die Abgeordnetenversammlung vom 13. Juni 2013 der Miete von neuen Büroräumlichkeiten in Matten zu. Die Geschäftsleitung erachtet diesen Entscheid auf Grund der knappen Finanzen vieler Verbandsgemeinden ganz und gar nicht als selbstverständlich. Wir freuen uns auf den bevorstehenden Umzug sehr und danken dem Vorstand und den Verbandsgemeinden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung herzlich!

Sparmassnahmen Kanton in der individuellen Sozialhilfe

Der Kanton will im Jahr 2014 auch bei der Sozialhilfe sparen. Einschneidend für die Betroffenen ist die Kürzung der Integrationszulage (IZU). Da keine Abstufungen mehr bestehen, entfällt der Anreizcharakter zur Honorierung von Integrationsleistungen fast vollumfänglich. Unabhängig vom geschnürten Sparpaket des RR überwies der Grosse Rat die Motion Studer, welche die Reduktion der SH um 10% verlangt. Die Umsetzung soll innert zwei Jahren erfolgen. Diese Kürzungen bewirken, dass die Betroffenen den bereits eng geschnürten Gürtel noch enger schnallen müssen und vom öffentlichen Leben noch weiter ausgegrenzt werden als bisher. Dies kann dazu führen, dass sich sozialhilfebeziehende Personen noch verstärkt in die eigenen Räume zurückziehen, keine sozialen Kontakte mehr pflegen und es zu gesundheitlichen Problemen kommt (körperliche- und/oder psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen o.ä.).

Bonus-Malus-System in der Sozialhilfe

Mit der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich und des Sozialhilfegesetzes per 1. Januar 2012 wurde die Einführung des

Bonus-Malus-System gesetzlich verankert. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) informierte die Sozialdienste über die Werte der Berechnungen für das Jahr 2012. Der SDRJ unterschreitet die mittels einer hochkomplexen Formel errechneten geschätzten Kosten pro Kopf von Fr. 271.00 um 1%. Das heisst, der SDRJ befindet sich im neutralen Bereich. Wenn die Kosten um mehr als 30% unterschritten werden, resultiert ein Bonus. Bei einer Überschreitung um mehr als 30% gibt es einen Malus, bei welchem die Gemeinden die Differenz berappen müssen.

Die erste finanzrelevante Berechnung wird im Jahr 2014 für die Jahre 2012 und 2013 durchgeführt werden. Anschliessend wird die Berechnung immer auf der Basis von drei Rechnungsjahren durchgeführt (also beispielsweise im Jahr 2015 für die Jahre 2012/2013/2014). Das System erhöht den Druck auf den SDRJ spürbar. Das Finanzcontrolling und die damit verbundenen administrativen Abläufe und Aufgaben werden immer aufwändiger, so dass immer weniger Zeit für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung steht.

Neues Kindes- und Erwachsenenenschutzgesetz (KESG)

Die Vormundschaftsbehörden der Gemeinden gehören seit dem 1. Januar 2013 der Vergangenheit an und sind von professionellen Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörden (KESB) abgelöst worden. Inhaltliches Kernstück des neuen Gesetzes bildet die Massschneidung behördlicher Massnahmen. Das neue Gesetz stellt sowohl für die Sozialdienste als auch für die KESB, die ohne Vorlaufzeit auf den fahrenden Zug aufspringen musste, eine riesige Herausforderung dar. Der SDRJ übernahm im 2013 zudem für die meisten Verbandsgemeinden

das Pflegekinderwesen und hatte eine Fachstelle für private Mandatsträger/innen (PriMa-Fachstelle) aufzubauen. Fazit: Vieles konnte zwischenzeitlich gut geregelt werden, einiges ist noch offen und braucht noch Zeit. Die Konsolidierungsphase hat noch nicht begonnen. Trotz engen Rahmenbedingungen ist es gelungen, eine sehr gute Zusammenarbeit mit der KESB Oberland Ost aufzubauen. Wir stellen insgesamt fest, dass das Arbeitsvolumen zugenommen hat und die vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen für die Umsetzung des neuen Gesetzes nicht ausreichen.



Die Geschäftsleitung des Sozialdienstes Region Jungfrau (vrnl): Lilian Graf, Kurt Berger, Brigitte Kindler, Hans Rudolf Mühlematter und Verena Roder.

Fallzunahme im Kindes- und Erwachsenenenschutz (KES)

Während sich die Fallentwicklung in der Sozialhilfe auf hohem Niveau stabilisiert hat, verzeichnete der SDRJ im KES, insbesondere bei den Abklärungen, eine Fallzunahme.

Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Im Berner Oberland läuft seit Januar 2012 ein Projekt, das sich an die Zielgruppe der jungen Erwachsenen (16- bis 25-jährige) richtet, die sozialhilferechtlich unterstützt werden müssen. Der SDRJ arbeitet im Projekt mit und stellt zusätzliche Ressourcen für die spezifische Beratung dieser Zielgruppe zur Verfügung. Das Projekt dauert noch bis zum 31. Dezember 2014. Mit einem jugendgerechten Beratungsansatz sollen die jungen Menschen erreicht, motiviert und befähigt werden, eine Arbeitsstelle zu finden oder eine Ausbildung zu absolvieren.

Die Zusammenarbeit mit andern Hilfsangeboten wird als unabdingbar wichtig erachtet und soll verbindlich ausgestaltet werden. Zu Beginn der Unterstützung werden die Ressourcen und Lücken der jungen Menschen ermittelt (externe Abklärung). Die Ergebnisse bilden die Basis für die Planung und Umsetzung weiterer Integrations-

massnahmen. Leider fiel das Abklärungsmodul «Startbahn» den Sparmassnahmen des Kantons zum Opfer und wird seit dem 1. Januar 2014 nicht mehr angeboten. Wie es weitergehen soll, ist Gegenstand laufender Abklärungen und Verhandlungen (Stand März 2014).

Engagierte Mitarbeiter/innen

Der SDRJ kann in allen Bereichen auf engagierte und motivierte Mitarbeiter/innen zählen. Die Geschäftsleitung dankt an dieser Stelle allen für ihren grossen Einsatz herzlich. Im Fachbereich der Sozialarbeit beschäftigt der SDRJ auch einige junge und noch unerfahrene Sozialarbeiter/innen und nimmt einen Ausbildungsauftrag wahr. Da der Arbeitsdruck sehr hoch ist, kommt es gerade bei den Sozialarbeiter/innen immer wieder zu personellen Wechseln und geht mit jedem Stellenwechsel wertvolles Wissen und Erfahrung verloren. Die Geschäftsleitung ist gemeinsam mit dem Vorstand daran, Massnahmen zu erarbeiten, um die Personalkontinuität zu erhöhen.

Zusammenarbeit und Vernetzung

Für den SDRJ ist die Zusammenarbeit mit Institutionen, Ämtern, Behörden und Gemeinden etc. zentral wichtig,

um den komplexen Auftrag zu erfüllen. Es ist schön festzustellen, dass dies im Oberland Ost unbürokratisch und gut funktioniert. Wir danken an dieser Stelle ihnen allen bestens für die inspirierende und wertvolle Zusammenarbeit.

Zum Schluss

Die Geschäftsleitung blickt auf ein arbeitsintensives Jahr zurück und ist auf der operativen Ebene auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Sozialbehörde angewiesen, um die vielfältigen, spannenden und anforderungsreichen Aufgaben erfüllen zu können.

Wir danken dem Vorstand mit Vertretungen aus den Verbandsgemeinden unter der Führung von Roger Berthoud für die unkomplizierte Zusammenarbeit und Unterstützung, so wie für das uns entgegengebrachte Vertrauen herzlich!

Für die Geschäftsleitung
Kurt Berger
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Mitarbeitende



Geschäftsleitung

Kurt Berger

Stellenleiter/Mitglied GL

Lilian Graf

Gruppenleitung KES/
Mitglied GL

Hans Rudolf Mühlematter

Gruppenleitung Sozialarbeit/
Mitglied GL

Verena Roder

Gruppenleitung Sozialarbeit/
Mitglied GL

Brigitte Kindler

Finanzverwalterin/Mitglied GL

Sozialarbeit

Gabriela Aellig

Sozialarbeiterin BSc

Alexander Amft

Dipl. Sozialarbeiter FH

Catherine Attiger

Dipl. Sozialarbeiterin HFS

Tamara Bähler

Sozialarbeiterin i.A.

Sonja Bertschi

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Sabine Bieri

Sozialarbeiterin BSc

Maren Boeck

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Jakob Bühler

Dipl. Sozialarbeiterin HFS

Barbara Burger

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Jeannette Cotting

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Theres Glauser

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Magdalena Glauser

Sozialarbeiterin BSc

Barbara Guggisberg

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Sabrina Hirschi

Sozialarbeiterin BSc

Barbara Jaun

Dipl. Sozialpädagogin HF

Anja Kiessling Neuenschwander

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Valérie Kohler

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Eva Liechti

Sozialarbeiterin BSc

Stefanie Mürner

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Karin Neuenschwander

Sozialarbeiterin BSc

Barbara Perini

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Doris Ramseier

Sozialarbeiterin

Katharina Romang

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Daniela Stauffer

Sozialarbeiterin i.A.

Sandra von Allmen

Dipl. Sozialpädagogin FH

Thomas Wiessner

Dipl. Sozialpädagoge FH

Sachbearbeitung/Buchhaltung/ Alimentenfachstelle/Übrige

Elisabeth Abegglen

Sachbearbeiterin

Tanja Abegglen

Kauffrau in Ausbildung

Barbara Barak

Sachbearbeiterin

Tamara Dällenbach

Sachbearbeiterin

Heidi Frei

Mitarbeiterin Administration

Ursula Freiburghaus

Sachbearbeiterin Buchhaltung

Zylfije Fetahi

Raumpflegerin

Martina Hofer

Sachbearbeiterin

Christine Huber

Sachbearbeiterin Alimentenfachstelle

Silvia Marti

Sachbearbeiterin Buchhaltung

Simon Neuenschwander

Sachbearbeiter

Roger Nufer

Sachbearbeiter

Monika Pattinson

Sachbearbeiterin

Daniela Reichenpfader

Sachbearbeiterin Buchhaltung/PriMas

Reto Ruppen

Sachbearbeiter

Monika Sebel

Alimentenfachfrau

Ruth Spieler

Mitarbeiterin Administration

Erika Streich

Sachbearbeiterin Buchhaltung

Nicolas Zanni

Sachbearbeiter

Liselotte Ziörjen

Stv. Finanzverwalterin

(Stand: 1. März 2014)

Zwei Perspektiven der sozialpädagogischen Familienbegleitung

Der SDRJ begegnet in seinem Alltag oftmals Familien, die mit der Erziehungsarbeit ihrer Kinder überfordert sind und Unterstützung von aussen benötigen. Im Rahmen von Kinderschutzmassnahmen werden von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Oberland Ost freiwillige oder angeordnete sozialpädagogische Familienbegleitungen (nachfolgend SpF) verfügt. Kurt Berger, Stellenleiter SDRJ, führte mit Susanne Kirchhofer, sozialpädagogische Familienbegleiterin, der FamBe und Frau Müller*, die aktuell die Hilfe einer SpF beansprucht, separate Gespräche durch. Sie erläutern aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Hintergründe und Chancen die eine SpF bieten. Wir danken ihnen beiden für das Mitmachen und die Offenheit in den Gesprächen herzlich. Nachfolgend eine Zusammenfassung der beiden Interviews:

Gespräch mit Susanne Kirchhofer, SpF FamBe

Was ist unter SpF zu verstehen?
«SpF» ist ein aufsuchendes Angebot und findet zu Hause im konkreten Familienalltag statt. Das Angebot richtet sich an Familien, die mit ihren Möglichkeiten bei Alltags- und Erziehungsfragen an Grenzen stossen und professionelle Hilfe benötigen. Unser Angebot der SpF gliedert sich in der Regel in drei Phasen: Einstiegs-, Haupt- und Ausstiegsphase. Die Begleitungen dauern zwischen 3 Monaten und 2 Jahren. SpF bietet Hilfe zur Selbsthilfe an und zielt darauf ab, dass die

Familien nach einem SpF-Einsatz ihre Erziehungsverantwortung wieder vollumfänglich übernehmen können. Um an den Zielsetzungen zu arbeiten, ist ein stabiles Vertrauensverhältnis und ein minimales Verständnis der deutschen Sprache hilfreich. In der ersten Phase wird deshalb dem Vertrauensaufbau möglichst genügend Zeit zugesprochen. Wöchentliche Einsätze sind wünschenswert. Wenn möglich wird schon in dieser ersten Phase an den vereinbarten Zielen gearbeitet, bzw. es zeigt sich, dass andere Themen prio-

ritär behandelt werden müssen. Nach 3 Monaten findet mit allen Beteiligten eine erste Standortbestimmung statt, bei welcher die Ziele überprüft und weitere nötige Schritte beschlossen werden, z.B. neue Ziele, Intensität der Einsätze, weitere Massnahmen.

Wann ist eine Familienbegleitung sinnvoll und notwendig?

Der SpF-Einsatz ist sinnvoll, wenn Kinder und Jugendliche zu Hause oder z.B. in der Schule auffälliges Verhalten zeigen. Oft sind die Lebensumstände der Eltern sehr herausfordernd und Existenzängste prägen deren Alltag. Ein hoher Anteil der begleiteten Familien, in vielen Fällen alleinerziehende Mütter, lebt ganz oder teilweise von der Sozialhilfe.

Eine zunehmend grösser werdende Zahl der Erziehungsverantwortlichen die ich begleite, ist psychisch instabil und dadurch eingeschränkt belastbar. Diese belastenden Lebenssituationen der Eltern können sich negativ auf die Entwicklung und Lebensqualität der Kinder auswirken. Eine SpF kann einen Beitrag leisten zur Verbesserung der Situation. Weiter ist in vielen Fäl-

len in den Familien die Hierarchie auf den Kopf gestellt, den Eltern fällt es schwer, sich durchzusetzen, die Kinder übernehmen die «Führung». Ein Ziel der Intervention ist oft, die Eltern in ihrer Elternrolle zu stärken und zu ermutigen, ihre Erziehungsverantwortung wieder zu übernehmen. In den begleiteten Familien fehlen oft klare Regeln und Grenzen sowie verlässliche Strukturen. Zu vieles ist immer wieder anders, so dass die Kinder kein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit entwickeln können.

Es ist auffällig, dass viele der begleiteten Eltern in ihrer Kindheit ähnliche Erfahrungen gemacht haben, vieles selber zuerst neu entdecken und erlernen müssen. Weiter bieten die SpF-Begleitungen und Übergaben bei der Umsetzung konfliktbehafteter Besuchsrechtsregelungen, und Rückplatzierungen von Kindern in die Familie an. Gerade bei geschiedenen Eltern, die in ihrer Verletztheit oftmals nichts mehr miteinander zu tun haben wollen. In solchen Situationen werden Kinder nicht selten instrumentalisiert und geraten in Loyalitätskonflikte. Eine Besuchsbegleitung mit einer SpF inkl.

Vor- und Nachbesprechen mit dem begleiteten Elternteil, ist eine Möglichkeit die belastende Situation zu entschärfen.

Wie kommt es zu einer SpF?

Der grössere Teil der SpF finden auf Grund von Zuweisungen durch Sozialdienste und durch die KESB statt. In vielen Fällen besteht eine Beistandschaft und diese Massnahme wird angeordnet, mit einem klar definierten Auftrag. Oft geht es auch darum abzuklären, ob die SpF eine geeignete Massnahme ist und/oder ob es weitergehende Interventionen braucht. Zu Beginn einer SpF werden gemeinsam mit der betroffenen Familie, dem Sozialdienst und der SpF der Auftrag und die Ziele geklärt und vereinbart.

An Standortgesprächen wird der Prozessverlauf überprüft und wenn nötig Zielanpassungen vorgenommen. Die Aufgabenteilung zwischen dem Beistand und der SpF muss für alle Beteiligten gut und transparent geklärt sein.» Ich begleite aber auch Familien die sich selber bei der FamBe melden und die Intervention auch selber bezahlen.

Sozialdienst Region Jungfrau

Was machen Sie genau bei einem Einsatz in der Familie?

Zu Beginn geht es darum, die Gesamtsituationen in der Familie kennen zu lernen, da braucht es Gespräche. Bei der Einführung und Durchsetzung von neuen Erziehungsstrategien und Regeln, benötigen die Eltern oft konkrete Unterstützung da bin ich dann z.B. dabei, wenn die Kinder zu Bett gebracht werden oder bin bei einem Mittagessen anwesend, wenn es darum geht, dass elementare Regeln, z.B. alle Familienmitglieder nehmen das Mittagessen gemeinsam und am Tisch ein, eingehalten werden. Ebenfalls können Hausaufgaben erledigen, ein Gesellschaftsspiel spielen mit den Kindern usw. eingeübt werden, oder wir gehen gemeinsam einkaufen.

Bei allen Interventionen sind jeweils die Eltern auch beteiligt. Ich kann dann je nach Situation z.B. auf die Art und Weise der Kommunikation zwischen den Eltern und den Kindern Einfluss nehmen und die Eltern sensibilisieren. Wenn z.B. die Mutter ihrem dreijährigen Sohn erklären will, dass er dann in zwei Jahren in den Kindergarten muss und was das dann für ihn bedeutet, weise ich sie darauf hin, dass ihr Sohn das nicht verstehen und einordnen kann. Eine SpF nimmt an bestimmten Ausschnitten des Familienlebens teil,

befähigt die Eltern vor Ort und steht der Familie aber auch telefonisch rund um die Uhr zur Verfügung.

Wie definieren Sie eine erfolgreiche SpF?

Wenn festgelegte Ziele erfüllt sind, z.B.:

- wenn es der Mutter gelingt, dass ihr Kind um 20.30 Uhr zu Bett geht
- wenn gemeinsame Mahlzeiten wieder möglich sind
- wenn das Kind pünktlich und mit sauberen Kleidern und gemachten Hausaufgaben am Morgen in die Schule geht
- wenn die Eltern ihrem Kind zuhören und verstehen, wie es denkt, fühlt, und ihr Handeln auf diesen Grundlagen erfolgen
- wenn «das Miteinander» wieder funktioniert
- wenn Eltern ihre «Chefrolle» wieder übernehmen und die Erziehungsverantwortung wahrnehmen.

Gespräch mit Frau Müller, Nutzerin von SpF

Frau Müller* ist alleinerziehende Mutter eines 6-jährigen Bubens. Auf Grund des auffälligen Verhaltens von Peter* erfolgte durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst eine Abklärung und wurde ein ADHS diagnostiziert. Der Vater von Peter verliess Frau Müller während der Schwangerschaft. Peter kennt seinen Vater nicht. Seine Beiständin ist seit längerem daran, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Peter seinen Vater kennenlernen kann. Frau Müller ist arbeitslos und wird sozialhilferechtlich unterstützt. Die Lebensumstände beschreibt Frau Müller als schwierig und belastend, sie gelange in der Erziehung ihres Sohnes immer wieder an Grenzen und sei überfordert. Auch wenn sie auf die Unterstützung ihrer Schwester und ihrer Eltern zählen könne, sei sie im Alltag auf sich alleine gestellt. Eines Tages sei es dann aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr gegangen und sie habe sich während sechs Wochen in einer Klinik behandeln lassen müssen. Weil es keine andere Lösung gegeben hätte, sei Peter in dieser Zeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung untergebracht gewesen. Das zu akzeptieren, sei für sie sehr schwierig gewesen, sie verspürte das Gefühl versagt zu haben.

Wie kam es dann dazu, dass Sie das Angebot der sozialpädagogischen Familienbegleitung anforderten?

Ich fühlte mich immer wieder überfordert mit meinem Sohn. Durch sein ADHS braucht er sehr viel Zuwendung, hält Regeln oft nicht ein und hat wenig Respekt vor mir. Ich stiess an meine Grenzen und brauchte dringend Unterstützung und Ratschläge. Meine Schwester erzählte mir von FamBe. Meine Beiständin half mir dann, eine Familienbegleitung zu organisieren. Seit Sommer 2011 unterstützt mich nun Frau Kirchhofer, von FamBe.

Wie sah und sieht diese Unterstützung genau aus?

Sie kommt wöchentlich bei uns vorbei und ich kann ihr jederzeit telefonieren, wenn ich Fragen habe. Wir besprechen dann eben alltägliche Sachen, die mich beschäftigen und belasten. Mein Sohn ist da meistens auch dabei. Sie hilft mir bei der Gestaltung des Tagesablaufs. Sie ist zu verschiedenen Zeiten bei uns zu Hause.

Mal ist es am Abend, wo das Zubettgehen und Zähneputzen Themen sind. Dann wieder wird besprochen, was für Regeln zum Beispiel beim Mittag- oder Abendessen hilfreich sind und wie diese durchgesetzt werden können. Frau Kirchhofer ist auch bei

einzelnen Gesprächen mit der Beiständin dabei. Im Moment geht es um den Kindergarteneintritt von Peter.

Welche Bedeutung hat die Familienbegleitung für Sie?

Sie kann mich gerade in der Situation unterstützen und mir Tipps geben. Mein Sohn und ich haben inzwischen grosses Vertrauen zu Frau Kirchhofer, sie vermittelt Sicherheit und ist eine neutrale Person.

Was hat sich durch die Familienbegleitung in Ihrem Leben verändert?

Ich kann heute mit schwierigen und belastenden Situationen besser umgehen, bin etwas gelassener geworden. Ich kann mich auch Schritt für Schritt besser abgrenzen und fühle mich selbstsicherer. Peter hat nun auch zwischendurch ruhigere Phasen und ist entspannter. Ich fühle mich jedoch im Moment noch nicht genügend stabil, um ohne dieses für mich wertvolle Angebot zu Recht zu kommen, lerne aber täglich dazu. Ich kann eine sozialpädagogische Familienbegleitung sehr empfehlen, wenn einem als Mutter die Decke auf den Kopf zu fallen droht.

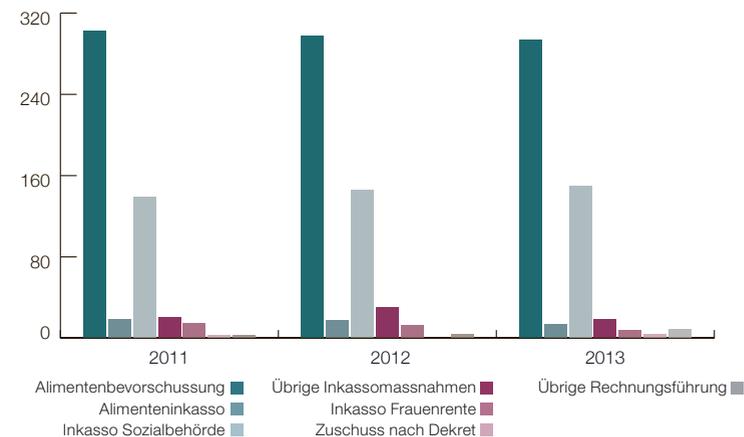
*Namen wurden geändert

Jahresbericht 2013 – Inkassohilfe



Schweizerischer Verband für Alimentenfachleute SVA

Kennen Sie den SVA? Bis zur Gründung des SVA fristete die Arbeit im Alimentenwesen ein mehr oder weniger unbekanntes stilles Leben auf den Gemeinden und Sozialdiensten. Der SVA wurde im Mai 2000 gegründet mit dem Ziel, die Arbeit im Alimentenwesen zu professionalisieren. Dazu gehört, dass der Verband zusammen mit der zhaw (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften) seit einigen Jahren eine fundierte Fachausbildung zur Alimentenfachfrau/-mann anbietet. Ebenfalls kann der SVA mehr und mehr Einfluss nehmen auf der Ebene der Gesetzgebung, werden doch immer wieder Mitglieder des Vorstandes bei Gesetzesrevisionen im Bereich des Alimentenwesens zu Rate gezogen oder gar zur Mithilfe in Arbeitsgruppen eingeladen. Auch bietet der SVA Hilfe für Institutionen an und berät diese beim Aufbau von Prozessen und Strukturen im Alimentenwesen. Der SVA fördert auch den Erfahrungsaustausch (ERFA) auf kantonalen Ebenen und hilft beim Aufbau desselben mit. Der SVA bietet jährlich mehrere Weiterbildungskurse zu den verschiedensten Themen an: Indexierung, Interpretation von Rechtsschriften, Ressourcenmanagement, Gesprächsführung mit Klienten etc. Für Mitglieder des SVA steht im Internet eine sehr umfassende Seite



	2009	2010	2011	2012	2013
Alimentenbevorschussung	295	311	303	298	294
Alimenteninkasso	25	22	19	18	14
Inkasso im Auftrag der Sozialbehörde	130	129	139	146	150
Übrige Inkassomassnahmen	30	26	21	30	19
Inkasso Frauenrente	8	12	15	13	8
Zuschuss nach Dekret	37	37	3	0	4
Übrige Rechnungsführung	3	3	3	4	9
Total	528	540	503	509	498

zur Verfügung, mit Links zu Bundesgerichtsentscheiden, kantonalen Anlaufstellen, häufig gestellten Fragen, Formularen für Betreibungsrecht, Eingaben bei Gerichten (Schuldneranweisungen, Rechtsöffnungsverfahren), neueste Gesetzesänderungen. Auch gibt es die Möglichkeit, eigene rechtliche Fragen im Forum zu stellen – diese werden innert kürzester Zeit von

qualifizierten Fachpersonen beantwortet. Der SVA hat es geschafft, die Arbeit der Alimentenfachleute professioneller zu gestalten, mit entsprechenden Erfolgen, was sich nicht zuletzt in den jeweiligen Statistiken widerspiegelt. Schauen Sie doch mal auf der Homepage des SVA vorbei, eine spannende Sache: www.alimente.ch

Statistik

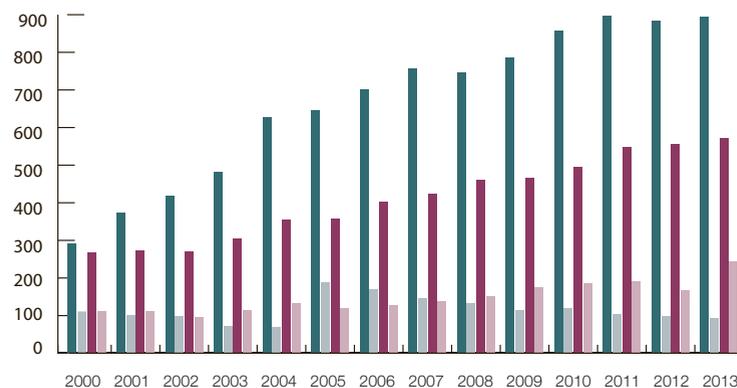
Fallzahlen Sozialhilfe und Vormundschaft (gemäss Bedarfsnachweis für Stellenplan Kantonales Sozialamt)

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete der SDRJ insgesamt eine Fallzunahme von 5.5%. Während sich die Fallentwicklung in der Sozialhilfe auf hohem Niveau stabilisierte, ist im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES), insbesondere bei den Abklärungen, eine Zunahme festzustellen. Der Anteil bei den Dienstleistungen KES erhöhte sich um 45%. Diese Zunahme ist signifikant und steht auch in Zusammenhang mit dem neuen Recht und der neuen Struktur. Während vorher die Vormundschaftsbehörden der Gemeinden in einzelnen Fällen selber aktiv wurden und allfällig gar keine Gefährdungsmeldung erfolgte, werden die Gefährdungsmeldungen seit dem 1. Januar 2013 direkt bei der KESB eingereicht und der SDRJ wird mit den Sachverhaltsabklärungen beauftragt. Ein weiterer Grund für die Zunahme liegt auch darin, dass die Vormundschaftsbehörden gegen Ende 2012 im KES weniger aktiv waren und die KESB Oberland Ost dann tä-

tig werden musste. Die KESB Oberland Ost macht zunehmend nun auch selber Abklärungen/Vorabklärungen. Wir sind in stetem Austausch mit der KESB und die Zusammenarbeit ist hervorragend.

In der Grafik sind die Zahlen der Prima-Fachstelle und des Pflegekinderwesens nicht abgebildet:

Im 2013 wurden 98 private Mandats-träger/innen beraten, unterstützt und es werden in deren Auftrag 9 Rechnungen durch den SDRJ geführt. Im Pflegekinderwesen wurde der SDRJ im Berichtsjahr bei 11 Pflegekinder-verhältnissen tätig.

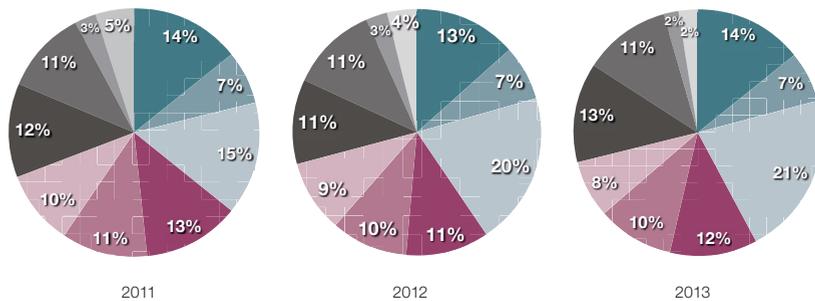


	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Wirtschaftliche Hilfe	293	374	419	482	628	647	702	757	746	787	857	898	884	894
Präventive Beratung	111	102	98	72	70	189	170	146	132	115	120	104	97	92
Vormundschaftliche Mandate	267	274	270	305	355	359	403	425	460	466	495	549	556	572
Dienstleistungen Vormundschaft	110	111	95	115	133	118	128	137	152	175	184	191	168	244
Total	781	861	882	974	1186	1313	1403	1465	1490	1543	1656	1742	1705	1802



Statistik

Fallstatistik Sozialhilfe



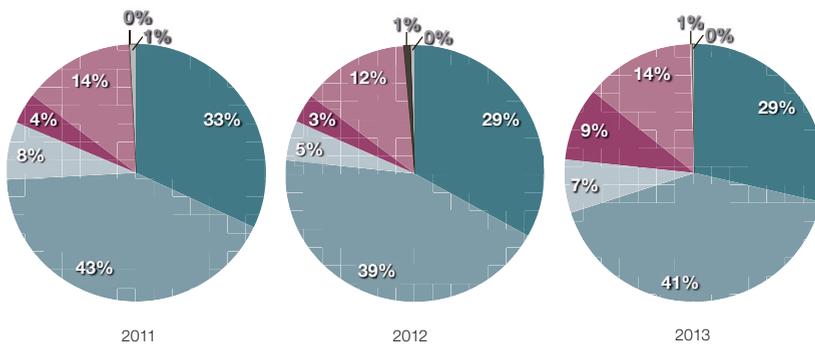
Die Zuordnung der einzelnen Fälle in die in der Statistik aufgeführten Dienstleistungen/Kategorien geschieht durch die Sozialarbeitenden und wird im Rahmen des internen Controllings überprüft. Bei mehreren in Frage kommenden Möglichkeiten (z.B. ein ausgesteuerter Klient mit Suchtproblemen) wird das im Vordergrund stehende Kriterium berücksichtigt. Weil wir es mit Menschen zu tun haben, kann diese Einteilung in soziale Probleme nie absolut trennscharf sein. Dennoch lässt sie gewisse Aussagen zu.

Die Zuordnung der einzelnen Fälle in die in der Statistik aufgeführten Dienstleistungen/Kategorien geschieht durch die Sozialarbeitenden und wird im Rahmen des internen Controllings überprüft. Bei mehreren in Frage kommenden Möglichkeiten

Statistik Sozialhilfe: Im Vergleich mit den Vorjahren hat es bei den Anlassproblemen/Kategorien keine markanten Verschiebungen gegeben. Die grösste Gruppe bilden die Klient/innen mit gesundheitlichen Problemen, mit einem Anteil von 21%. Bei einem grossen Teil dieser Gruppe stehen psychi-

sche Schwierigkeiten im Vordergrund. In vielen Fällen liegt keine Diagnose vor, weil die Betroffenen nicht motiviert sind, sich behandeln zu lassen oder sie in ihrer Selbstwahrnehmung keine gesundheitlichen Probleme aufweisen. Durch die restriktivere Praxis der Invalidenversicherung werden viele psychisch beeinträchtigte Menschen sozialhilfebedürftig, die vor einigen Jahren noch eine IV – Rente zugesprochen erhalten hätten. Gleichzeitig sind diese Personen dann aber krankgeschrieben und nicht arbeitsfähig. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird.

Fallstatistik Kindes- und Erwachsenenschutz



Im Vergleich zu den Vorjahren ist bei den Abklärungen von Erwachsenen eine grosse Zunahme festzustellen. Mögliche Gründe dafür sind beim Kommentar der Statistik auf Seite 15 aufgeführt. Ansonsten ist die Verteilung bei den Dienstleistungen KES ähnlich geblieben.

Rechnung 2013, Budget 2014/2015

	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Allgemeine Verwaltung	4'269'800.00	647'700.00	4'021'100.00	811'100.00	4'067'333.44	761'151.55
011 Abgeordnetenversammlung	1'000.00	0.00	1'000.00	0.00	498.70	0.00
318.01 Porti, diverse Entschädigungen und Auslagen	1'000.00		1'000.00		498.70	
012 Vorstand	44'000.00	0.00	44'000.00	0.00	36'121.90	0.00
300.01 Entschädigungen, Sitzungsgelder	32'000.00		32'000.00		31'100.00	
310.01 Büromaterial	500.00		500.00		388.50	
317.01 Freier Vorstandskredit	10'000.00		10'000.00		3'546.80	
317.02 Spesenentschädigung Vorstand	1'500.00		1'500.00		1'086.60	
029 Verwaltung Sozialdienst	4'001'100.00	638'800.00	3'847'500.00	809'600.00	3'902'369.34	759'404.55
301.01 Besoldungen Verwaltungspersonal	1'019'000.00		995'400.00		1'060'165.75	
301.02 Besoldungen Fachpersonal	2'082'000.00		1'989'800.00		1'985'994.00	
303.01 Sozialversicherungsbeiträge	250'000.00		242'500.00		247'427.35	
304.01 Personalversicherungsbeiträge	230'000.00		218'500.00		219'625.10	
305.01 Unfall- und Krankenversicherung	75'000.00		72'000.00		68'905.15	
308.01 Besoldung Lernende Gde Interlaken	14'000.00		14'000.00		13'356.60	
309.01 Fort- und Weiterbildung	55'000.00		55'000.00		51'637.15	
309.02 Supervision	15'750.00		15'750.00		8'374.10	
309.03 übriger Personalaufwand	14'750.00		14'750.00		14'419.25	
310.01 Büromaterial	36'000.00		36'000.00		33'656.94	
310.02 Drucksachen	10'500.00		10'500.00		10'208.10	
310.03 Inserate	10'000.00		10'000.00		3'438.60	
310.04 Fachzeitschriften	4'900.00		4'900.00		4'126.15	
311.01 Anschaffung Mobiliar und Büromaschinen	0.00		0.00		0.00	
315.01 Unterhalt Mobiliar und Maschinen	2'000.00		2'000.00		2'364.90	
315.02 Unterhalt EDV-Anlage	45'800.00		51'000.00		51'741.95	
315.03 Unterhalt, Reparatur- und Betriebskosten Fahrzeuge	8'000.00		8'000.00		7'203.70	
317.01 Spesenentschädigungen	17'000.00		16'000.00		18'005.55	
317.02 Freier Geschäftsleitungskredit	5'000.00		5'000.00		2'168.70	
318.01 Porti	23'000.00		23'000.00		23'799.30	
318.02 Bank- und PC-Spesen	5'000.00		5'000.00		3'787.30	
318.03 Telekommunikation	30'000.00		30'000.00		27'159.00	
318.04 Betriebshaftpflichtversicherung	3'700.00		3'700.00		3'565.90	
318.05 Sachversicherungen	3'200.00		3'200.00		2'893.45	
318.06 Diverse Gebühren	5'000.00		5'000.00		10'426.70	
318.07 Honorare Dritter, Rechnungsrevision	32'000.00		12'000.00		23'392.65	

Rechnung 2013, Budget 2014/2015

	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
365.01	4'500.00		4'500.00		4'526.00	
435.01		5'000.00		20'000.00		19'622.60
436.01		10'000.00		5'000.00		128'011.85
437.01						60'911.40
452.01		623'800.00		784'600.00		550'858.70
469.02		0.00		0.00		0.00
090	223'700.00	8'900.00	128'600.00	1'500.00	128'343.50	1'747.00
301.01	23'000.00		23'000.00		23'093.90	
303.01	1'900.00		1'700.00		1'831.70	
312.01	9'000.00		9'000.00		8'773.90	
312.02	23'700.00		15'000.00		14'916.85	
313.01	1'400.00		1'300.00		1'463.95	
314.01	25'000.00		5'000.00		3'951.40	
316.01	137'700.00		71'200.00		72'359.10	
318.01	2'000.00		2'400.00		1'952.70	
427.01		8'900.00		1'500.00		1'747.00
5	21'720'000.00	25'470'000.00	22'680'000.00	26'047'900.00	20'754'528.36	24'216'926.59
520	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
366.01						
451.01						
580	20'030'000.00	5'700'000.00	21'050'000.00	5'950'000.00	19'164'322.66	5'821'465.60
366.01	20'000'000.00		21'000'000.00		19'139'869.56	
366.02						
366.03						
366.04	30'000.00		50'000.00		24'453.10	
436.01		200'000.00		150'000.00		228'390.72
436.02		4'300'000.00		4'300'000.00		4'397'637.11
436.03						
436.04						
436.05						
436.06						
451.01		300'000.00		300'000.00		315'883.10
451.02		900'000.00		1'200'000.00		879'554.67
451.03						

Rechnung 2013, Budget 2014/2015

		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
581	Zuschüsse nach Dekret	80'000.00	10'000.00	20'000.00	0.00	65'940.45	10'057.15
366.04	Zuschüsse nach Dekret Heimbewohner	40'000.00		20'000.00		33'863.35	
366.05	Zuschüsse nach Dekret Nicht-Heimbewohner	40'000.00		0.00		32'077.10	
436.04	Rückerstattungen von Dritten ZUDE Heimbewohner		5'000.00		0.00		9'543.65
436.05	Rückerstattungen von Dritten ZUDE nicht Heimbewohner		5'000.00		0.00		513.50
585	Inkassohilfe + Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	1'610'000.00	1'100'000.00	1'610'000.00	1'100'000.00	1'524'265.25	1'022'746.99
318.01	Betreibungskosten	10'000.00		10'000.00		2'927.80	
366.01	Vorschüsse Alimente	1'600'000.00		1'600'000.00		1'521'337.45	
436.01	Rückerstattung Alimente		1'100'000.00		1'100'000.00		1'022'746.99
587	Lastenausgleich	0.00	18'660'000.00	0.00	18'997'900.00	0.00	17'362'656.85
451.01	Rückerstattung des Kantons Bern (Anteil Verwaltungskosten)		3'750'000.00		3'367'900.00		3'462'398.23
451.02	Rückerstattung des Kantons Bern (Soziale Wohlfahrt)		14'910'000.00		15'630'000.00		13'900'258.62
9	Finanzen	131'400.00	3'500.00	161'400.00	3'500.00	159'232.74	3'016.40
940	Zinsen	61'400.00	3'500.00	61'400.00	3'500.00	50'140.40	1'858.35
322.01	Zins auf Hypothekarkredit Verwaltungliegenschaft	24'000.00		24'000.00		24'000.00	
322.02	Zins auf Darlehen Gemeinde Interlaken	5'000.00		5'000.00		3'275.95	
322.03	Baurechtszins Verwaltungliegenschaft	2'400.00		2'400.00		2'395.55	
22.04	Zins auf übrige mittel- und langfristigen Schulden	30'000.00		30'000.00		20'468.90	
421.01	Zins auf kurzfristigen Guthaben		3'500.00		3'500.00		1'858.35
990	Abschreibungen	70'000.00	0.00	100'000.00	0.00	106'261.89	0.00
330.01	Abschreibungen Finanzvermögen	0.00		0.00		-108.93	
331.01	Abschreibungen; harmonisiert	70'000.00		100'000.00		106'370.82	
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	2'830.45	1'158.05
366.01	Auszahlungen Spendenkonto					2'830.45	
380.01	Einlage in Spezialfinanzierung						
480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierungen						1'158.05

Die ausführliche Jahresrechnung 2013 kann beim Sozialdienst Region Jungfrau bestellt werden.

